Unknown Forces eSports e.V.
Vereinsordnungen

Laut Beschluss der Vorstandsversammlung vom 02. November 2026:

01 Mitgliederordnung

1) **Statusgruppen**
   a) Community: Offener Community-Status, z. B. auf Discord oder UKF Premier. Hieraus entstehen keine Vereinsrechte oder Beitragspflichten.
   b) Member: Spieler, Coach, Analyst oder besonders aktives Community-Mitglied. Eine Vereinsmitgliedschaft ist hierfür grundsätzlich nicht erforderlich.
   c) Management: Mitarbeiter in der Vereinsorganisation, z. B. Director, Supervisor oder Admin.
   d) Vereinsmitglied: Mitglied des eingetragenen Vereins mit Rechten und Pflichten nach der Satzung. „Member“ und „Vereinsmitglied“ sind nicht gleichzusetzen; mehrere Statusgruppen können gleichzeitig bestehen.
2) **Vereinsmitgliedschaft**
   a) Die Vereinsmitgliedschaft ist ab 16 Jahren möglich. Aufnahme und bei Minderjährigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter richten sich nach der Satzung. Sie unterliegt keiner Probezeit.
   b) Die in § 3 Abs. 2 der Satzung vorgesehene Einteilung in aktive, passive und neue Vereinsmitglieder begründet keine unterschiedlichen Mitgliedschaftsrechte oder -pflichten.
   c) Beiträge und Zahlungsmodalitäten richten sich ausschließlich nach der Beitrags- und Gebührenordnung (02).
3) **Probezeiten für Member und Management**
   a) Für die Übernahme einer Funktion gelten grundsätzlich folgende Probezeiten: Spieler 2–4 Wochen; Coaches und Analysten 4–8 Wochen; Management 2–4 Wochen.
   b) Bei besonderer Aktivität oder Eignung kann die Probezeit verkürzt, bei nachvollziehbaren Gründen verlängert werden. Eine Verlängerung mit voraussichtlicher Dauer sowie Beginn und Ergebnis der Probezeit sind zu dokumentieren.
   c) Über die Übernahme von Spielern, Coaches und Analysten entscheidet der zuständige Operations Admin in Abstimmung mit dem Supervisor. Die Zuständigkeiten für Management-Positionen ergeben sich aus der Management-Ordnung (04).
   d) Die Probezeit endet durch Übernahme, Verlängerung oder Beendigung der Funktion. Aus ihrem Ablauf entsteht kein Anspruch auf eine Übernahme.
4) **Rollenwechsel und Beendigung**
   a) Ein Wechsel oder die Beendigung einer Team- oder Management-Funktion beendet nicht automatisch die Vereinsmitgliedschaft. Über Rollenwechsel entscheiden die zuständigen Verantwortlichen.
   b) Vereinsaustritt und Vereinsausschluss richten sich ausschließlich nach der Satzung.
5) **Doppelmitgliedschaften und Spielbereiche**
   a) Eine Mitgliedschaft in anderen Vereinen oder Communities ist grundsätzlich zulässig. Für Interessenkonflikte bei Tätigkeiten für UKF gilt die Management-Ordnung (04).
   b) Die Einrichtung und Betreuung der Spielbereiche und Teams sind in der Organisations- und Rollenübersicht (05) geregelt. Die Teilnahme an Wettbewerben von UKF Premier begründet keine Vereinsmitgliedschaft.

6) Schlussbestimmungen

a) Im Übrigen gilt die Satzung. Änderungen dieser Mitgliederordnung erfolgen durch Vorstandsbeschluss und sind mit Beschlussdatum und Inkrafttreten zu dokumentieren.

Unknown Forces eSports e.V.
Vereinsordnungen

02 Beitrags- und Gebührenordnung

(1) Beiträge sind Bringschulden.

(2) Die Beiträge sind in folgende Gruppen gestaffelt:
- a) Beitrag für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr (n):
  100% des Grundbeitrages.
- b) Beitrag für Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (j):
  50% des Grundbeitrages.
- c) Beitrag für Ehrenmitglieder (e):
  entfällt.

(3) Der Grundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

(4) Der aktuell festgelegte Grundbeitrag kann in verschiedenen Intervallen gezahlt werden:

a) 3 € / Monat	b) 9 € / Quartal
c) 18 € / Halbjahr	d) 36 € / Jahr

(5) Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen Beiträge ganz oder teilweise aussetzen.
- a) Der Antrag muss eine nachvollziehbare Begründung enthalten. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.
- b) Eine Aussetzung kann höchstens für drei aufeinanderfolgende Monate erfolgen und muss ggf. erneuert werden. Eine rückwirkende Aussetzung ist ausgeschlossen.

(6) Beginn der Beitragspflicht (Stichtag: 5. des Monats)
- a) Die Beitragspflicht beginnt ausschließlich zu Stichtagen am 5. eines Monats. Eine tagesgenaue/anteilige Abrechnung findet nicht statt. Aus Verwaltungsvereinfachung wird der Monat als Vierwochenzeitraum betrachtet: 5.–19. beitragspflichtig; ab 20. beitragsfrei bis zum nächsten Stichtag.
- b) Maßgeblich ist das Eintrittsdatum:
  - i. Eintritt 1.–4. → Beginn zum 5. desselben Monats.
  - ii. Eintritt 5.–19. → Beginn zum 5. desselben Monats (rückwirkend).
  - iii. Eintritt 20.–Monatsende → Beginn zum 5. des Folgemonats.
- c) „Monatsende“ ist der letzte Kalendertag des jeweiligen Monats.

(7) Bei ausbleibender Beitragszahlung wird folgendes Mahnverfahren angewendet:
- a) Mahnstufen:
  - i. Rechnung
    - Zahlungsfrist 14 Tage
  - ii. Zahlungserinnerung
    - nach 14 Tagen → neue Frist: 14 Tage
  - iii. 1. Mahnung
    - nach 28 Tagen → neue Frist: 10 Tage
  - iv. 2. Mahnung
    - nach 38 Tagen → neue Frist: 10 Tage
    - Mahngebühr: 2 €
  - v. 3. Mahnung
    - nach 48 Tagen → neue Frist: 10 Tage
    - zusätzliche Mahngebühr: 2 € (insgesamt 4 €)
- b) Die 2. und 3. Mahnung erfolgen zusätzlich zur E-Mail auch postalisch. Die Mahngebühren decken die entstehenden Sachkosten wie Druck, Umschlag und Versand pauschal ab.
- c) Diese Regelung gilt ab sofort. Für laufende Mahnverfahren gilt sie, sofern in der 2. Mahnung transparent auf die zusätzliche Gebühr hingewiesen wird.

03 Discord-Ordnung

1) **Geltung und Serverregeln**
   a) Diese Ordnung gilt für sämtliche Nutzer der von UKF betriebenen Discord-Server. Maßgeblich sind die jeweils veröffentlichten allgemeinen und bereichsbezogenen Serverregeln.
   b) Die Serverregeln werden von den zuständigen Verantwortlichen gepflegt. Verstöße gegen diese Regeln können nach Maßgabe dieser Ordnung geahndet werden.
2) **Moderation und Support**
   a) Die Moderation erfolgt durch die eingesetzten Moderatoren und Administratoren im Rahmen ihrer Befugnisse.
   b) Support, Meldungen und Beschwerden erfolgen über das vorgesehene Ticketsystem oder die offiziellen Kontaktwege. Ein Anspruch auf Support über private Direktnachrichten besteht nicht.
3) **Regelverstöße und Maßnahmen**
   a) Je nach Schwere des Verstoßes können Verwarnungen, die Entfernung von Inhalten, Einschränkungen, zeitweise Sperren oder Ausschlüsse vom Discord-Server erfolgen. Zum Schutz anderer Nutzer kann unmittelbar eingegriffen werden.
   b) Maßnahmen müssen angemessen sein. Schwerwiegende oder bereichsübergreifende Fälle werden an die zuständige Führungskraft bzw. den Vorstand weitergegeben.
   c) Eine Discord-Sperre beendet keine Vereinsmitgliedschaft. Dafür gelten ausschließlich die Verfahren der Satzung.
4) **Beschwerden und Dokumentation**
   a) Betroffene können eine Moderationsmaßnahme über die offiziellen Supportwege überprüfen lassen. Nach Möglichkeit entscheidet eine andere Person als diejenige, die die Maßnahme getroffen hat; bei Bedarf wird der Vorstand eingeschaltet.
   b) Vorfälle und Maßnahmen dürfen im erforderlichen Umfang dokumentiert werden. Zugriff erhalten ausschließlich die zuständigen Personen; eine Weitergabe an Unbeteiligte ist untersagt.

Unknown Forces eSports e.V.
Vereinsordnungen

04 Management-Ordnung

1) **Struktur und Hierarchie**
    a) Das Management umfasst Vorstand, Direktionen, Departments und Mitarbeiter. Die internen Managementfunktionen sind keine eigenständigen Vereinsorgane im Sinne der Satzung.
    b) Innerhalb der Direktionen gilt grundsätzlich folgende Struktur: Vorstand → Director → Supervisor → Mitarbeiter. Die aktuelle Organisation einschließlich eigenständiger Departments ist in der Organisations- und Rollenübersicht (05) festgelegt.
2) **Leitung und Entscheidungsbefugnisse**
    a) Der Vorstand trägt im Rahmen der Satzung die strategische, rechtliche, finanzielle und organisatorische Gesamtverantwortung. Er entscheidet über grundlegende Vereinsangelegenheiten, Verträge und sonstige verbindliche Verpflichtungen.
    b) Der Vorstand ernennt und beruft Directors ab und entscheidet über die Einrichtung, Zusammenlegung oder Auflösung von Direktionen. Bei mehreren Directors innerhalb einer Direktion bestimmt er deren Zuständigkeiten und Vertretung.
    c) Directors leiten ihre Direktionen und entscheiden über das laufende Tagesgeschäft und die Organisation ihrer Departments. Supervisoren koordinieren die ihnen übertragenen Departments und Mitarbeiter. Besondere Zuständigkeiten ergeben sich aus der Organisations- und Rollenübersicht (05).
    d) Finanziell oder rechtlich verbindliche Zusagen, insbesondere Verträge, Zahlungsverpflichtungen und Preisgelder, bedürfen der Genehmigung durch hierzu berechtigte oder bevollmächtigte Personen. Eine Management-Position allein verleiht keine Vertretungsmacht.
    e) Bei bereichsübergreifenden Zuständigkeitskonflikten oder Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet der Vorstand.
3) **Personalführung und Vertretung**
    a) Innerhalb einer Direktion entscheidet grundsätzlich der zuständige Director über die Besetzung und Beendigung von Supervisor- und Mitarbeiterfunktionen; er kann operative Entscheidungen delegieren. Eigenständige Departments regeln die Zuständigkeiten innerhalb ihres Bereichs.
    b) Die Probezeiten und deren Dokumentation richten sich nach der Mitgliederordnung (01). Das weitere Onboarding erfolgt nach den internen Prozessen.
    c) Bei Abwesenheit oder unbesetzten Positionen legt die jeweils zuständige Führungskraft die Vertretung und deren Befugnisse fest.
4) **Zusammenarbeit und Kommunikation**
    a) Direktionen und eigenständige Departments stimmen bereichsübergreifende Aufgaben miteinander ab. Directors berichten dem Vorstand; Supervisoren innerhalb einer Direktion berichten ihrem Director.
    b) Für angesetzte Townhall- und Abteilungsmeetings besteht bei Einladung grundsätzlich Teilnahmepflicht; begründete Abmeldungen sind rechtzeitig mitzuteilen.
    c) Wesentliche Entscheidungen, Zuständigkeitswechsel und Projektstände sind in den vorgesehenen internen Systemen zu dokumentieren.

5) Interessenkonflikte

a) Personen mit Aufgaben oder Entscheidungsbefugnissen für UKF müssen tatsächliche Interessenkonflikte, insbesondere durch eigene Beteiligung oder konkurrierende Tätigkeiten, unverzüglich offenlegen. Vereinsinformationen und Ressourcen dürfen nicht zugunsten Dritter missbraucht werden.

b) Niemand darf über Angelegenheiten entscheiden, von denen er selbst betroffen ist. Dies gilt insbesondere bei Personalentscheidungen, Beschwerden, Matchprotesten, Anti-Cheat-Prüfungen und wirtschaftlichen Verpflichtungen.

c) Die Entscheidung übernimmt eine unbeteiligte zuständige Person. Ist dies im betroffenen Bereich nicht möglich, wird der Fall an eine unabhängige zuständige Stelle oder den Vorstand weitergegeben.

6) Vertraulichkeit, Zugänge und Offboarding

a) Interne Informationen, personenbezogene Daten und dienstliche Zugänge sind vertraulich zu behandeln. Zugriffsrechte sind auf das für die Aufgaben notwendige Maß zu begrenzen; die geltenden Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben sind einzuhalten.

b) Bei Rollenwechsel oder Ausscheiden sind Aufgaben und vereinseigene Dateien geordnet zu übergeben sowie nicht mehr erforderliche Zugriffsrechte unverzüglich zu entziehen. Arbeitsergebnisse müssen dem Verein zugänglich bleiben.

c) Weitergehende vertragliche Pflichten, insbesondere aus Vertraulichkeits- und Nutzungsvereinbarungen, bleiben unberührt.

7) Beschwerden und Konflikte

a) Interne Beschwerden sind möglichst mit der zuständigen Führungskraft zu klären. Betrifft die Beschwerde diese Person, kann eine unbeteiligte Anlaufstelle oder der Vorstand eingeschaltet werden.

b) Für vertrauliche Meldungen ist ein geeigneter interner Meldeweg vorzusehen.

8) Schlussbestimmungen

a) Im Übrigen gelten Satzung und weitere verbindliche Vereinsregelungen. Änderungen dieser Management-Ordnung sowie der Organisations- und Rollenübersicht (05) erfolgen durch Vorstandsbeschluss und sind zu dokumentieren.

Unknown Forces eSports e.V.
Vereinsordnungen

05 Organisations- und Rollenübersicht

1) **Der Vorstand**
    a) Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie gegebenenfalls weiteren Vorstandsmitgliedern gemäß Satzung.
2) **Direktion Operations**
    a) Leitung: Director of Operations.
    b) Die Direktion umfasst die Departments Rainbow Six, Rocket League, Valorant und Call of Duty. Jedes Department wird von einem Supervisor geleitet, z. B. dem Supervisor of Rainbow Six Operations.
    c) Operations Admins betreuen die vereinseigenen Teams und Spieler, Bewerbungen, Tryouts sowie den Trainings- und Teambetrieb.
    d) Über die Einführung, Umstrukturierung oder Auflösung von Spielbereichen und Teams entscheidet Operations eigenständig. Wesentliche Änderungen werden dem Vorstand mitgeteilt.
3) **Direktion Competition**
    a) Leitung: Director of Competition.
    b) Die Direktion umfasst die Departments Rainbow Six und Rocket League. Jedes Department wird von einem Supervisor geleitet, z. B. dem Supervisor of Rainbow Six Competition.
    c) Competition Admins organisieren und betreuen Cups und Ligen über UKF Premier, erstellen Wettbewerbsregelwerke und bearbeiten Tickets, Matchproteste sowie Ergebniskontrollen.
4) **Direktion IT and Digitalization**
    a) Leitung: Director of IT and Digitalization.
    b) Die Direktion verantwortet Entwicklung und Wartung der Vereinswebsite, von UKF Premier, Verwaltungsanwendungen und Schnittstellen.
    c) Weitere Aufgaben sind Administration und Sicherheit der IT-Infrastruktur, Google Workspace, Backups sowie die technische Discord-Verwaltung.
5) **Direktion Sales and Marketing**
    a) Leitung: Director of Sales and Marketing.
    b) Department Sales: Sponsorengewinnung und Partnerbetreuung sowie Merchandise und E-Commerce.
    c) Department Public Relations: Außendarstellung, Social Media, Mediengestaltung und Streaming.
    d) Department Community & Engagement: Communitybetreuung, Moderation, Community-Veranstaltungen und Maßnahmen zur Mitgliederbindung.
    e) Jedes der drei Departments wird von einem Supervisor geleitet; die weiteren Aufgaben verteilen sich auf die jeweils eingesetzten Mitarbeiter.
6) **Eigenständiges Department Internal Staff Administration (ISA)**
    a) Die ISA ist ein eigenständiges Department außerhalb der Direktionen und organisatorisch keiner Direktion und nicht dem Vorstand als Abteilung untergeordnet. Sie verfügt über keinen Director; die höchste Position ist der Supervisor of ISA.
    b) Die ISA unterstützt die Bereiche bei Bewerbungen, Onboarding, Mitarbeiterübersichten, Feedback und Offboarding. Operative Aufgaben können von Staff Coordinators übernommen werden.